



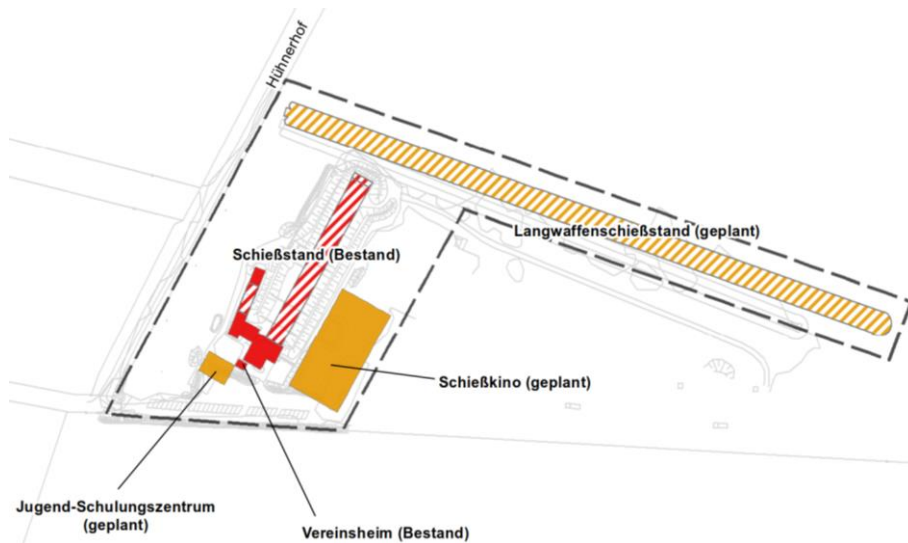
(Quelle: Google Earth Pro.)

Abbildung 2 Luftbild des Plangeltungsbereiches B-Plan (ohne Maßstab)

Durch die verstärkten gesetzlichen Anforderungen an Jagdbedingungen und Fertigkeiten im Umgang mit Waffen ergeben sich für die verbleibenden Schießstände in Schleswig-Holstein neue Randbedingungen und Potenziale. Die Kreisjägerschaft Pinneberg setzt sich daher zum Ziel den Schießstand Heede zu einem modernen und zukunftsfähigen Standort zu entwickeln, der neben der traditionellen Aufgabe des Jagdtrainings auch Nachwuchsarbeit ermöglicht und einen allgemeinen Bildungsauftrag erfüllt. Mit dieser Optimierungs- und Diversifizierungsstrategie sollen neue Nutzergruppen erschlossen und das wirtschaftliche Betreiben der Anlage langfristig sichergestellt werden. Der Bedarf für dieses Vorhaben zeigt sich u.a. darin, dass der Kreisjägerschaft bereits externe Anfragen nach Trainingsmöglichkeiten vorliegen (z.B. von der Polizei Schleswig-Holstein).

Um die genannten Ziele umzusetzen, sind im Einzelnen drei Anlagen geplant, die die derzeit bestehenden Anlagen ergänzen sollen:

- ein Jugend-Schulungszentrum als eingeschossiges Gebäude, das Kapazitäten für die Jägerausbildung schafft und gleichzeitig Weiterbildungen für Schulen und Naturinteressierte ermöglicht; dazu soll es einen faunistischen Präparateraum beherbergen;
- ein Schießkino als geschlossenes, fensterloses Gebäude, in dem nach modernen technischen Verfahren und aktuellen sicherheitstechnischen Maßstäben auf simulierte Ziele geschossen wird; es dient dazu den Jägern geeignete Trainingskonditionen für die bewegte Jagd zu bieten;
- ein Langwaffenschießstand von rd. 300 m Länge, um dem Bedarf nach Distanzschießen nachzukommen.



(Quelle: eigene Darstellung / Umbauter Raum Planungsgruppe Liefländer.)

Abbildung 3 Geltungsbereich B-Plan und Vorhaben (ohne Maßstab)

Um die geplanten baulichen Anlagen realisieren zu können ist es erforderlich Baurecht zu schaffen. Dazu wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Damit soll im gesamten Geltungsbereich ein Sondergebiet-Schießstand festgesetzt werden. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan angepasst (vgl. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB).

Die Gemeindevertretung Heede hat am 27.06.2017 den entsprechenden Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes 6 gefasst.

Der rd. 3,0 ha große **Geltungsbereich des Bebauungsplanes** umfasst einen Teil des Flurstücks 500 aus der Flur 6 der Gemeinde Heede.

Das Vorhaben wurde bereits mit der Landesplanung vorabgestimmt. Dabei wurde zur Bedingung gemacht Wohngebäude, Wohnungen für Betriebsleiter, sowie Gewerbebetriebe inkl. Gastronomie auszuschließen. Diese Vorgaben werden im noch zu erstellenden Entwurf berücksichtigt.

Der **Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderungsbereiches** umfasst das vollständige Areal des Bebauungsplanes, abzüglich der Fläche, die im derzeit rechtskräftigen F-Plan bereits als Sonderbaufläche dargestellt ist (vgl. Abb. 6).

Der Plangeltungsbereich befindet sich im nördlichen Teil der Gemeinde Heede und wird von allen Seiten durch forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie westlich und südlich durch Wege begrenzt.

2 Planungsvorgaben

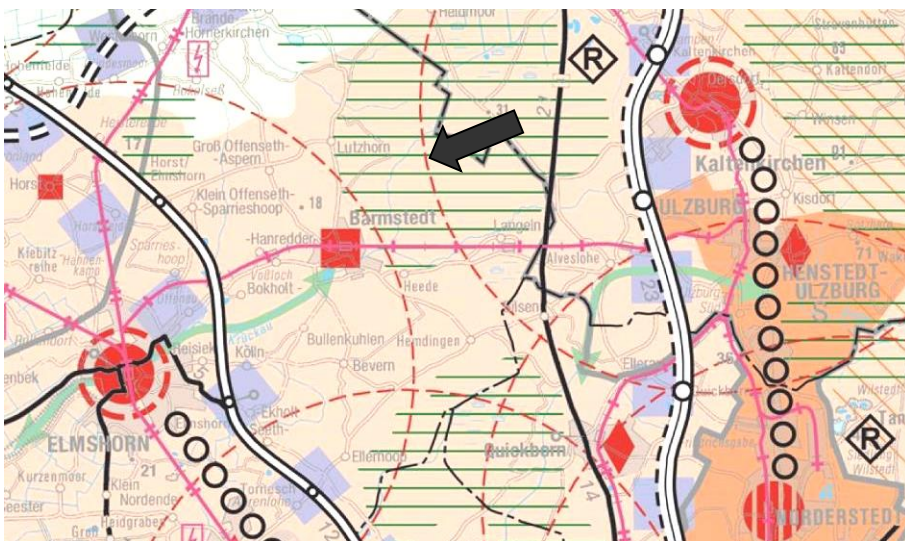
Im **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP)** wird die Gemeinde Heede nicht zentralörtlich eingestuft, sie hat keine besonderen Funktionen. Heede ist dem Ordnungsraum Hamburg zugeordnet und befindet sich im Randbereich des 10 km-Umkreises um das Mittelzentrum Elmshorn. In den Ordnungsräumen sollen die Standortvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung weiter verbessert werden.

Die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen erfolgt vorrangig auf den Siedlungsachsen und ist außerhalb der Siedlungsachsen auf die Zentralen Orte zu konzentrieren. Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben (vgl. Kap. 1.3 LEP).

Die Gemeinde Heede befindet sich außerhalb der Siedlungsachsen, die im LEP als Grundrichtung dargestellt werden und im Regionalplan gebiets-scharf darzustellen sind. Grundsätzlich kann in allen Kommunen eine bauliche Entwicklung erfolgen. Für den Umfang ist maßgebend, ob die Kommune ein entsprechender Schwerpunkt der Wohnungsbauentwicklung ist und welche ökologischen, städtebaulichen und infrastrukturellen sowie überörtlichen Aspekte zu beachten sind. Da die Gemeinde Heede keinen entsprechenden Schwerpunkt bildet, ist hier ausschließlich der örtliche Bedarf zu decken.

In allen Teilräumen des Landes sollen die Menschen die Möglichkeit haben in zumutbarer Entfernung Sportstätten zu nutzen. Bei der Sportraumplanung sind Aspekte des Natur- und Umweltschutzes ebenso zu berücksichtigen wie die demographischen Entwicklungen und sich daraus verändernden Sportbedürfnisse. In diesem Zusammenhang soll eine möglichst multi-disziplinäre Nutzung der Sportstätten angestrebt werden (vgl. Kap. 4.6 LEP).

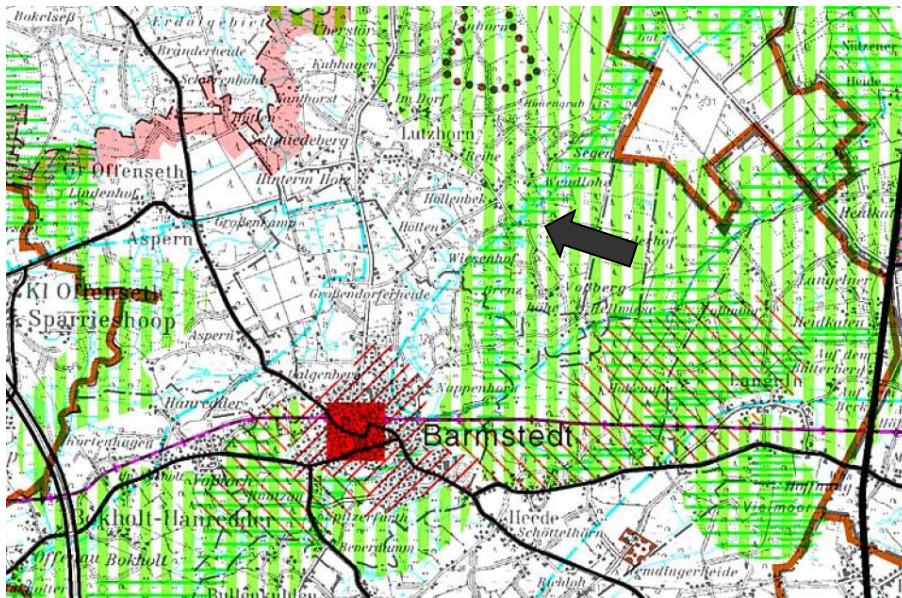
Die Gemeinde Heede liegt am südlichen Rand eines „Vorbehaltsraumes für Natur und Landschaft“. Die Vorbehaltsgebiete umfassen großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Biotopverbundachsen auf Landesebene. Sie sollen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dienen (vgl. Kap. 5.2.2 LEP).



(Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.)

Abbildung 4 Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan (ohne Maßstab)

Im **Regionalplan für den Planungsraum I Schleswig-Holstein Süd, Fortschreibung 2005** (RROPI. I) ist die Gemeinde Heede als Nahbereich dem zentralen Ort Barmstedt (Unterzentrum) zugeordnet. Im Zuge der Weiterentwicklung der Stadt Barmstedt als Unterzentrum stehen die Stärkung der zentralörtlichen Funktion und die Zielsetzung, ein ausgewogenes Verhältnis von Wohn- und Arbeitsstätten zu erreichen und zu bewahren, im Vordergrund. In Ergänzung zum gemeinsamen Gewerbegebiet der Gemeinde Heede mit der Nachbarstadt Barmstedt ist eine weitere gewerbliche Nutzung, nach Schaffung der erforderlichen Infrastruktur im Norden der Stadt Barmstedt, möglich (vgl. Kap. 5.6.1 RegPl. I). Soziale Infrastruktur wie z.B. Sportstätten soll möglichst wohnortnah erhalten und ausgebaut werden. (vgl. Kap. 7.7.3. RegPl. I).



(Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.)

Abbildung 5 Ausschnitt aus dem Regionalplan des Planungsraumes IV (ohne Maßstab)

Der nördliche Gemeindebereich befindet sich innerhalb eines „Regionalen Grünzugs“. Die kartographische Darstellung ist dabei nicht flächenscharf zu sehen. Die genauere Abgrenzung ist vielmehr im Rahmen der gemeindlichen Planung unter besonderer Berücksichtigung landschaftspflegerischer und ortsplanerischer Gesichtspunkte und in der Regel auf der Grundlage der Landschaftsplanung zu prüfen. Zur Sicherung der Freiraumfunktionen sollen Belastungen der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren vermieden werden. In den regionalen Grünzügen und Grünzäsuren soll planmäßig nicht gesiedelt werden. Es sollen nur Vorhaben zugelassen werden, die mit den Funktionen des Grünzuges vereinbar sind oder die im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen (vgl. Kap. 4.2 RegPl. I).

Im wirksamen **Flächennutzungsplan** wird die für den Schießstand bereits genutzte Fläche teils als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Schießstand, teils als Sonderbaufläche (Schießanlage), teils als Fläche für Wald und teils als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die das Areal nach Nordwesten und Süden begrenzenden Wege sind als überörtliche und örtliche Wanderwege ausgewiesen. Das Areal ist nahezu vollständig von Flächen für Wald umgeben; eine kleinere nordwestlich angrenzende Fläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Streifen innerhalb des F-Plan-Änderungsbereiches und des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird als Fläche für Wald dargestellt. Auf Grund des hier zu errichten-

den Langwaffenschießstandes ist die Umwandlung dieser Waldflächen angedacht. Dazu sind bereits Gespräche mit der Unteren Forstbehörde geführt worden. In der weiteren Umgebung des Plangebietes befinden sich aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Heede (1999) übernommene nach § 15a LNatSchG (Fassung vom 10. Februar 1996, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 1996) gesetzlich geschützte Biotop. Dies sind gemäß Landschaftsplan der Gemeinde Heede (1999) „Sonstige Sand-Magerrasen“ sowie „Birken-Zitterpappel-Pionierwälder“.



(Quelle: Gemeinde Heede.)

Abbildung 6 Ausschnitt aus dem F-Plan Heede (ohne Maßstab)

3 Umweltbezogene Informationen

Auflistung der zu betrachtenden Schutzgüter und der vorhandenen Unterlagen

Die nachfolgende Tabelle stellt die vorhandenen und im Rahmen des Bauleitverfahrens zu erstellenden Unterlagen zu den zu betrachtenden Schutzgütern zusammen. Die Liste gibt den derzeitigen Kenntnisstand wieder. Es wird erbeten im Rahmen des Scopings ggf. weitere wichtige Grundlagen und zu erstellende Unterlagen zu nennen und sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Schutzgüter - Grund- und Unterlagen Schutzgut	Vorhandene Grundlagen	Zu erstellende Unterlagen
Mensch - Umweltbezogene Informationen (z.B. Verkehrsgutachten, lärmtechnische Untersuchungen; Erholung)	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan • Lärmgutachten 	
Tiere und Pflanzen (z.B. Untersuchung spezieller Artengruppen, Biologische Vielfalt, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Schutzgebiete, Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsrahmenplan • Landschaftsplan • Landwirtschafts- und Umweltatlas S.-H. 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotop- und Nutzungstypenkartierung/ -bewertung • Faunistische Potenzialabschätzung
Boden und Grundwasser (sowohl ökologisch als auch wasserwirtschaftlich, z.B. Untersuchung der Abflussverhältnisse; Wasserschutzgebiete; vorhandene Altlasten, Altlastverdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan • Bodenkarte von Schleswig-Holstein • Landwirtschafts- und Umweltatlas S.-H. • Baugrunduntersuchung (Januar 2016) • Altlasten- und Bodeninformationssystem bei der unteren Bodenschutzbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenbewertung
Oberflächengewässer (sowohl ökologisch als auch wasserwirtschaftlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan • Landwirtschafts- und Umweltatlas S.-H. 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotop- und Nutzungstypenkartierung
Luft und Klima (z.B. Untersuchung vorhandener Emissionen/ Immissionen)	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan 	
Landschaft (z.B. spezielle Berücksichtigung des Landschaftsbildes)	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsrahmenplan • Landschaftsplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildanalyse und -bewertung
Kultur- und Sachgüter (z.B. Denkmalschutzobjekte)	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsrahmenplan • Liste der Kulturdenkmale S.-H. • Flächennutzungsplan 	
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsrahmenplan • Landschaftsplan • Landwirtschafts- und Umweltatlas S.-H. 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotop- und Nutzungstypenkartierung/ -bewertung • Faunistische Potenzialabschätzung • Landschaftsbildanalyse und -bewertung